

Frank Brendle

Freiheit für Ruslan Kotsaba!

Am 10. Dezember 2015 fanden in Frankfurt/M. und in Berlin vor dem ukrainischem Konsulat bzw. der ukrainischen Botschaft Protestkundgebungen statt, mit denen die Freilassung des inhaftierten Kriegsdienstverweigerers Ruslan Kotsaba eingefordert wurde. Wir dokumentieren den Redebeitrag von Frank Brendle von der DFG-VK Berlin. (d. Red.)

Liebe Leute,

Ruslan Kotsaba ist Journalist und Blogger.

Seit Jahren gehört er der zivilgesellschaftlichen Organisation *chesno* an, die u. a. im vergangenen Jahr vor den Parlamentswahlen dazu aufrief, nicht seine Stimmen zu verkaufen. Anfang 2014 unterstützte er die Maidan-Proteste, im Frühjahr 2014 wählte er Poroschenko. Er hatte die Hoffnung, der Euromaidan könne einen demokratischen Fortschritt ermöglichen. Ich sage das nicht, weil ich diese Hoffnung für berechtigt halte, aber weil es klarmacht, dass Ruslan alles andere als ein „Agent Putins“ ist, als den ihn seine Gegner darstellen möchten. Rund ein Jahr nach Beginn der Maidan-Proteste sah sich Ruslan im Gefängnis wieder.



Ruslan Kotsaba

Seit Anfang Februar 2015 sitzt er in Untersuchungshaft, wegen Landesverrat und Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte. Ein letzter Anstoß war ein Video, in dem er auf *youtube* erklärt, er werde sich der Einberufung verweigern und würde eher fünf Jahre Gefängnis auf sich nehmen als auf seine „im Osten lebenden Mitbürger“ zu schießen. Er rief seine Landsleute auf, ebenfalls den Kriegsdienst zu verweigern.

Das heißt: Ruslan hat nicht nur selbst seine Kriegsdienstverweigerung erklärt, es ging ihm nicht nur darum, sich selbst nicht am Töten zu beteiligen, sondern er versteht sich als politisch Handelnder, der andere auffordert, es ihm gleichzutun. Er ist nicht nur Kriegsdienstverweigerer, er ist Kriegsdienstgegner.

Das deckt sich mit unseren Ansichten: Jeder muss ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung haben, und jeder muss das Recht haben, andere zum Verweigern aufzurufen. Recht auf Kriegsdienstverweigerung und Recht auf Meinungsfreiheit gehören zusammen.

Das ukrainische Recht sieht das anders. Laut Verfassung gibt es Kriegsdienstverweigerung aus-

Connection e.V., DFG-VK Hessen, NRW und Berlin

Ruslan Kotsaba bekräftigt seine Kriegsdienstverweigerung

BeobachterInnen berichten vom Prozesstag

Heute, am 5. Februar 2016, wurde der Prozess gegen den ukrainischen Journalisten und Kriegsdienstverweigerer, Ruslan Kotsaba, in Iwano-Frankiwsk fortgesetzt. Erstmals war eine Delegation antimilitaristischer Organisationen aus Deutschland dabei, um das Verfahren zu beobachten. Der 49-jährige war vor fast genau einem Jahr unter dem Vorwurf des Landesverrates und der Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte festgenommen worden und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Ihm droht eine Verurteilung von bis zu 15 Jahren Haft.

Am heutigen Prozesstag nutzte Ruslan Kotsaba in seiner zweistündigen Aussage die Gelegenheit, seine ablehnende Haltung zum Krieg und seine Kriegsdienstverweigerung zu bekräftigen. Zudem setzte er sich intensiv mit der Anklageschrift auseinander und machte deutlich, dass er sich demokratischen Regeln journalistischer Arbeit verpflichtet fühlt und sich auch entsprechend verhalten habe. Ruslan Kotsaba: „Ich bedauere nicht, was ich getan habe.“

Cornelia Mannewitz, die als Bundessprecherin der *Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen* (DFG-VK) vor Ort war, berichtet: „Ruslan Kotsaba beeindruckt durch seine Standfestigkeit. Mit seiner Verhaftung und Inhaftierung sehen wir das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung verletzt. Sein Aufruf an ukrainische Männer, ihrer Einberufung nicht zu folgen, darf in einer demokratischen Gesellschaft keine Strafverfolgung nach sich ziehen.“ Vier BeobachterInnen der DFG-VK und der IPPNW zeigten in Iwano-Frankiwsk ihre Solidarität mit dem Angeklagten.

Connection e.V., DFG-VK Hessen, NRW und Berlin, Pressemitteilung vom 5.2.2016. Auszüge

Online-Aktionsseite

www.Connection-eV.org/ruslankotsaba-form

schließlich für Angehörige von zehn einzeln aufgezählten religiösen Minderheiten, wie etwa Zeugen Jehovas, Hare Krishnas und ein paar evangelikalen Sekten. Anhänger der großen Kirchen und Atheisten haben dieses Recht nicht, also ungefähr 99 Prozent der ukrainischen Bevölkerung. Das ist schon an sich ein Skandal.



Auf der Kundgebung von DFG-VK NRW und Hessen sowie Connection e. V.
10. Dezember 2015

Das Strafmaß für Verweigerung beträgt zwischen drei und fünf Jahren.

Inwiefern Ruslan auch noch „Landesverrat“ begangen haben soll, bleibt bislang im Dunkeln. Vorgehalten wird ihm etwa, dass er bei einer TV-Show in Moskau war, dass er sich bei den Separatisten als Journalist hat registrieren lassen, offenbar als einziger ukrainischer Journalist.

Politisch unbeliebt gemacht hat er sich durch den Tenor seiner Berichterstattung. Er ergreift nicht Partei für die Separatisten, aber auch nicht für die Kiewer Seite. Er ergreift Partei für die Kriegsdienstverweigerung. Er fordert Verhandlungen zwischen Kiewer Regierung und Separatisten, weil alles andere nur noch mehr das Land zerreißen würde. Dass er nicht von russischer Invasion spricht, sondern von Bürgerkrieg,

mag aus Sicht der ukrainischen Regierung wie Landesverrat erscheinen.

Kotsaba hat sich weiter „schuldig“ gemacht, weil er die herrschenden Eliten attackiert – weil sie wirkliche politische Reformen verweigern, weil sie nach wie vor nur daran denken, wie sie ihre Gewinne auf Kosten der Bevölkerung mehren können. Auch diejenigen, die am Krieg gewinnen, hat er angeprangert.

Es dürfte der ukrainischen Justiz schwer fallen, das alles als Landesverrat zu verurteilen, und der ukrainischen Regierung dürfte es schwer fallen, im Falle einer Verurteilung den Rest ihrer Glaubwürdigkeit als demokratiefördernde Kraft zu behalten.

Ich denke, aus genau diesem Grund wird der Prozess verschleppt. In einem normalen Rechtsstaat wäre nach zehn Monaten entweder der Prozess eröffnet worden oder der Beschuldigte käme auf freien Fuß, evtl. mit Auflagen. Aber in der Ukraine ist nach dem Gesetz bei einer Anklage wegen Landesverrat die Untersuchungshaft zwingend. Sie dauert solange, bis der Prozess zu Ende ist, mit Freispruch oder Verurteilung. Aber dieser Prozess beginnt eben gar nicht erst. Der Trick geht so: Das Gericht hat 58 Zeugen benannt, die es vor Prozessbeginn anhören will. Jeden Monat gibt es eine Anhörung, bei der drei bis vier Zeugen vernommen werden. Manchmal fällt sie auch aus. Man kann sich ausrechnen, was das heißt: Die Prozess-Eröffnung würde es bei diesem Tempo frühestens Anfang 2017 geben. Und wie lange dann der eigentliche Prozess noch dauert, steht in den Sternen.

Es ist ziemlich klar: Hier wird ein Exempel statuiert. In der Ukraine gibt es derzeit 7.500 Strafverfahren wegen Kriegsdienstverweigerung oder vergleichbarer Akte der Wehrkraftzersetzung. Da wird jeder eingeschüchert, der offensiv andere zum Verweigern aufruft,

weil die Behörden wissen, dass solche Aufrufe auf fruchtbaren Boden fallen.

Worauf es uns ankommt: Man muss die Dinge gar nicht so sehen wie Kotsaba – man muss sie aber als zulässigen Gebrauch der Meinungsfreiheit ansehen. Dass jemand für die Forderung nach Verhandlungen statt nach weiterer Kriegführung ins Gefängnis muss, darf einfach nicht sein. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung muss anerkannt werden und das umfasst das Recht, auch offensiv für die Wahrnehmung dieses Rechts zu werben!

Freiheit für Ruslan Kotsaba!

Frank Brendle, Landesgeschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)
Berlin: Ansprache auf der Kundgebung vor der ukrainischen Botschaft in Berlin, 10.12.2015